

Antrag (SPD-Fraktion)

Erhöhung der Anzahl der Nutzer der SchwerinCard

36. Stadtvertretung vom 10.09.2018; TOP 43; DS: 01545/2018

https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6563

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bezieher von Leistungen, deren Bezug einen Anspruch auf die SchwerinCard ermöglicht, einmalig mit der SchwerinCard auszustatten, sofern die Leistung durch einen Fachdienst der Stadtverwaltung bewilligt wird.

Mit dem Jobcenter ist zu erörtern, wie eine einmalige Ausstattung der Leistungsbezieher von ALGII mit der SchwerinCard unbürokratisch ermöglicht werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Möglichkeiten einer Umsetzung des Beschlusses wurden geprüft.

Der Fachdienst Soziales wird ab Januar 2019 bei Erst- und Weiterbewilligungsbescheiden den Bescheidempfängern im Zuge der Leistungsbewilligung einmalig eine SchwerinCard mit einem Informationsschreiben zukommen lassen.

Bei den Empfängern von Leistungen nach dem SGB XII (Kapitel 3 oder 4) erfolgt dies gemeinsam mit dem Leistungsbescheid, bei den Empfängern von Wohngeldleistungen wird dies separat in einem Anschreiben zum Zeitpunkt der Bescheiderteilung für die Wohngeldleistungen erfolgen. Bei den Wohngeldempfängern wird mit Blick auf den Vorlauf der Bescheide bereits im Dezember 2018 mit der Umsetzung begonnen.